

P r o t o k o l l
 über die öffentliche Sitzung
 des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
 der Stadt Georgsmarienhütte vom 01.11.2022
 Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181,

Anwesend:

Vorsitz

Beermann, Volker

Mitglieder

Sprekelmeyer, Stephan

Bölscher, Johannes

Büter, Rainer

Dierker, Heinz

Flaßpöhler, Mike

für Reinhard Többen

Jantos, Annette

für Arne Müller

Kir, Emine

Lietzke, Fabio

Lorenz, Robert

Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich

für Tanja Steinbrink

Wallenhorst, Sandra

Weckermann, Irina

Verwaltung

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin

Herzberg, Alexander

Möllenkamp, Andreas

Protokollführung

Böttge, Alexandra

Fehlende Mitglieder

Müller, Arne

vertreten durch Annette Jantos

Steinbrink, Tanja

vertreten durch Heinrich

Trimpe-Rüschemeyer

Többen, Reinhard

vertreten durch Mike

Flaßpöhler

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
2.1.	Verlängerung der Umsetzungszeiträume für Mehrgenerationenplätze in Dröper und Kloster Oesede
3.	Förderrichtlinie zur Herstellung von Dachbegrünungen Vorlage: BV/177/2022
4.	Auftragsvergabe "Neugestaltung eines Dorfgemeinschaftsplatzes in Dröper"- Garten- und Landschaftsbauarbeiten Vorlage: BV/184/2022
5.	Nachnutzung der Marienkirche als Dorfgemeinschaftshaus/-halle - Antrag zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Kirchengemeinde St.Johann/St. Marien Antrag CDU-Fraktion, SPD/FDP-Gruppe, Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke-Gruppe und GfG-Fraktion Vorlage: BV/187/2022
6.	Gehölzrückschnitt an der B51 parallel zur Schoonebeekstraße
7.	Beantwortung von Anfragen
8.	Anfragen
8.1.	Fußweg südlich „Am Kiefernhang 12“.
8.2.	Zeitplan Baugebiet "Hempfen"
8.3.	Ampel Klöcknerstraße/Hagener Straße
8.4.	Sanierung Minigolfanlage
8.5.	Ampelschaltung Klöcknerstraße

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Beermann begrüßt die Anwesenden und weist darauf hin, dass es vor Eröffnung der Sitzung die Möglichkeit einer **Einwohnerfragestunde** gebe, bei der die BürgerInnen der Stadt Georgsmarienhütte, unabhängig von der Tagesordnung, Fragen an die Politik und Verwaltung stellen können.

Aus den Zuschauerreihen wird daraufhin von Herrn Mentrup die Frage gestellt, ob die E-Mail mit einem dringenden Anliegen zu den Abholzungen an der B51 auf die Tagesordnung

gesetzt worden sei. Der Vorsitzende erläutert, dass es dazu einen Dringlichkeitsantrag gebe und dieser Antrag voraussichtlich auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Eine weitere Anfrage gibt es zu TOP 5.

Der Ausschussvorsitzende Beermann eröffnet anschließend die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 5 werde eine Wortmeldung berücksichtigt.

Zur Tagesordnung wird festgestellt, dass es einen Dringlichkeitsantrag vom 01.11.2022 von den GRÜNEN gebe, in dem es um einen Gehölzrückschnitt an der B51 parallel zur Schoonebeekstraße gehe. Auf Nachfrage des Vorsitzenden begründet Ratsherr Lorenz die Dringlichkeit des Antrages damit, dass die Abholzarbeiten bereits im Gange seien und weiter fortgesetzt werden würden. Es wurde danach einstimmig beschlossen, den Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu setzen.

2. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

2.1. Verlängerung der Umsetzungszeiträume für Mehrgenerationenplätze in Dröper und Kloster Oesede

Die Verwaltung hat am 11.10.2022 Anträge auf Fristverlängerung zur Abrechnung sowie zur Verlängerung des Umsetzungszeitraumes der Anlage eines Mehrgenerationenplatzes in Dröper und Kloster Oesede gestellt, weil sich abgezeichnet hat, dass die Umsetzung der Maßnahmen nicht fristgerecht abgeschlossen sein würden und Fördermittel zu verfallen drohten. Am 01.11.2022 gingen der Verwaltung Änderungsbescheide zu den Bewilligungsbescheiden zu, in denen den Anträgen vollumfänglich stattgegeben wurde. Neue Abrechnungsfrist für die Maßnahmen ist der 30.06.2023.

3. Förderrichtlinie zur Herstellung von Dachbegrünungen Vorlage: BV/177/2022

Der Erste Stadtrat Herr Herzberg trägt vor, dass das Förderprogramm für Dachbegrünungen bis zum Ende des Jahres 2022 befristet sei. Die Verwaltung befürworte grundsätzlich dieses Förderprogramm, da die Gründächer positive Wirkungen entfalten und von der Bevölkerung gut angenommen worden seien. Im Jahr 2020 wurden insgesamt Zuschüsse von 3.130,00 € ausgezahlt, im Jahr 2021 4.077,90 € und im Jahr 2022 bisher 2.355,00 €, wobei ein Antrag noch in Bearbeitung sei und eine Zuschussauszahlung noch erfolgen werde.

Ratsherr Sprekelmeyer begrüßt eine Verlängerung des Förderprogrammes um weitere drei Jahre. Es solle zwar einerseits gespart werden, andererseits sollten aber auch solche sinnvollen und freiwilligen Programme weitergeführt werden.

Die einzustellenden Haushaltsmittel für die Jahre 2023, 2024 und 2025 sollten auf 10.000,00 € festgesetzt werden. Das wären 5.000,00 € weniger als im Zeitraum 2020-2022, womit dem aktuellen Bedürfnis nach Haushaltseinsparungen gedient wäre. Dennoch wäre dieser Betrag wohl ausreichend, um den Bedarf nach Dachbegrünungen zu decken, und man könnte so dieses gute Programm fortsetzen.

Es wird noch angemerkt, dass die Antragstellung sehr kompliziert sei und man diese evtl. noch vereinfachen könnte, um die Anzahl der Dachbegrünungen zu erhöhen.

Ratsfrau Kir würde begrüßen, wenn die einzelnen Begrünungsmaßnahmen höher bezuschusst würden.

Ratsfrau Jantos schlägt vor, dass ein Förderbetrag von 12.000,00 € auch noch möglich sein müsste, da evtl. doch nicht der ganze Betrag abgerufen werde. Der Vorschlag, das Antragsverfahren zu vereinfachen, sei sehr gut und er solle auf jeden Fall umgesetzt werden. Eine Erhöhung der Förderbeträge sei sinnvoll, um den Anreiz für eine Dachbegrünung zu erhöhen.

Im Anschluss wurde die Frage nach der maximalen Höhe der Einzelförderung sowie der Angemessenheit der Höhe der Förderung gestellt.

Der Erste Stadtrat Herzberg erläutert daraufhin, dass die aktuelle Zuschusshöhe 15,00 €/m² neu begrünter Dachfläche betrage, wobei die Obergrenze einer Bezuschussung bei 2.500,00 € pro Antrag liege. Die Kosten für eine extensive Dachbegrünung beliefen sich zuletzt auf 25,00 – 35,00 €/m², wovon die Stadt 15,00 €/m² übernommen habe.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Beermann erläutert Herr Möllenkamp, dass der Mittelansatz gemäß der beigefügten Aufstellung auf 10.000,00 € festgesetzt werden könne, dieser Betrag sei ausreichend. Im Förderzeitraum von 2020 – 2022 seien nur ca. 50% des bereitgestellten Budgets abgerufen worden.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer weist darauf hin, dass auch bei der Sportförderung ein Betrag eingestellt worden sei, der im Oktober nochmal auf eine ausreichende Höhe hin überprüft wurde. Wenn es in diesem Fall so wäre, dass die 10.000,00 € im August ausgeschöpft wären, könnte die Verwaltung die Politik darauf hinweisen, so dass dann gegebenenfalls eine Erhöhung beschlossen werden könnte.

Ratsherr Robert Lorenz teilt mit, dass seine Fraktion mit dem Förderbudget von 10.000,00 € und einem jeweiligen Förderbetrag von 15,00 €/m² einverstanden seien.

Danach fasst der Vorsitzende Beermann das Gesagte zusammen und verliest den Beschlussvorschlag:

„Das Förderprogramm „Gründächer“, welches zum Ende des Jahres 2022 ausläuft, wird um weitere drei Jahre verlängert. Der Mittelansatz wird angepasst auf 10.000,00 €“.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 13 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

Das Förderprogramm „Gründächer“, welches zum Ende des Jahres 2022 ausläuft, wird um weitere drei Jahre verlängert.

Der Mittelansatz ist entsprechend der beigefügten Auswertung anzupassen.

**4. Auftragsvergabe "Neugestaltung eines Dorfgemeinschaftsplatzes in Dröper"- Garten- und Landschaftsbauarbeiten
Vorlage: BV/184/2022**

Der Vorsitzende Beermann erläutert, dass Plan und Daten zu dem Vorhaben bekannt seien. Ratsfrau Jantos stellt in dem Zusammenhang die Frage, aus welchem Grund nur die Auftragsvergabe Dröper auf der Tagesordnung stünde und nicht auch die Auftragsvergabe für den Mehrgenerationenpark Kloster Oesede.

Der Erste Stadtrat Herzberg und Herr Möllenkamp erläutern daraufhin, dass die Submission für den Mehrgenerationenpark Kloster Oesede erst am 02.11.2022 stattfindet und das Ergebnis deshalb direkt dem Verwaltungsausschuss vorgelegt werde.

Ratsherr Lorenz führt an, dass er keine aktuelle Vorlage bekommen habe, woraufhin ihm von Herrn Möllenkamp die ergänzte Vorlage in Papierform überreicht wird.

Ratsfrau Weckermann merkt an, dass sie sich zu diesem TOP der Stimme enthalten werde. Sie habe mehrfach darauf hingewiesen, dass einige Spielgeräte von den Anwohnern schon seit Jahren abgelehnt werden. Auf diese Einwendungen sei nicht eingegangen worden. Es seien viele Spielgeräte entfernt und nicht adäquat ersetzt worden. Der Anteil für die Erwachsenen sei aus Fördergründen sehr hoch. Sie könne sich mit dieser Gestaltung nicht anfreunden, weshalb sie sich der Stimme enthalten werde.

Der Vorsitzende Beermann verliest den Beschlussvorschlag:

„Die Firma Heinrich Steinhake GmbH aus Osnabrück ist vorbehaltlich der fachtechnischen Prüfung und der Freigabe durch das Rechnungsprüfungsamt mit den Garten- und Landschaftsbauarbeiten für die Neugestaltung des Dorfgemeinschaftsplatzes in Dröper zu beauftragen. Der Auftragswert beläuft sich laut Angebot auf 384.138,10 Euro und liegt in dem geplanten Budget.“

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 2 Nein-Stimmen und 11 Ja-Stimmen mehrheitlich gefasst:

Die Firma Heinrich Steinhake GmbH aus Osnabrück ist vorbehaltlich der fachtechnischen Prüfung und der Freigabe durch das Rechnungsprüfungsamt mit den Garten- und Landschaftsbauarbeiten für die Neugestaltung des Dorfgemeinschaftsplatzes in Dröper zu beauftragen. Der Auftragswert beläuft sich laut Angebot auf 384.138,10 Euro und liegt in dem geplanten Budget.

5. Nachnutzung der Marienkirche als Dorfgemeinschaftshaus/-halle - Antrag zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Kirchengemeinde St.Johann/St. Marien
Antrag CDU-Fraktion, SPD/FDP-Gruppe, Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke-Gruppe und GfG-Fraktion
Vorlage: BV/187/2022

Der Vorsitzende Beermann erteilt dem anfragenden Bürger aus Kloster Oesede das Wort. Der Anfragende stellt sich als Ansgar Herkenhoff und Vertreter des Kirchenvorstandes St. Marien in Kloster Oesede vor. Er weist auf das fraktionsübergreifende Treffen in der Marienkirche im Frühjahr 2022 hin, das den Anstoß für den vorliegenden Antrag gegeben habe. Die Kirche sei ausdrücklich offen für Gespräche über eine multifunktionale Nutzung für Schule, Kindergarten und Kirche.

Ratfrau Jantos führt dazu aus, dass alle Fraktionen den Antrag gestellt hätten und sich allein daraus schon das Interesse an einer Gesprächsführung ergebe. Es solle geklärt werden, welche Nutzung zukünftig für die Marienkirche sinnvoll sein kann. Geklärt werden müsse auch, zu welchen Nutzungen die Kirche bereit wäre, welche energetischen Kosten entstehen würden, welche Investitionen erforderlich wären, inwieweit die Kirche noch Räumlichkeiten für sich beanspruche und inwieweit in den Räumlichkeiten evtl. eine Mensa, eine Turnhalle oder Ähnliches entstehen könne. Es spiele auch im Rahmen der künftigen Planungen für Kloster-Oesede eine Rolle, wobei man sich relativ einig sei, dass die Grundschule an dem Standort bleiben solle und die Räumlichkeiten der Kirche für sie genutzt werden könnten. Es sei daher sinnvoll, Gespräche mit der Kirche zu führen, wobei darauf geachtet werden solle, keine Erwartungshaltung bei der Kirche zu wecken, da zunächst die Kostenfrage geklärt werden müsse. Es müsse auch geklärt werden, ob ein An- oder Neubau nicht kostengünstiger sein würde, insbesondere in energetischer Hinsicht. Grundsätzlich sei es aber zu begrüßen, wenn die Räumlichkeiten zukünftig gemeinsam mit der Kirche genutzt werden könnten und Gespräche darüber geführt werden. Eine Nutzung als Bibliothek käme eher nicht in Frage, da diese im Edith-Stein-Haus gerade erneuert worden sei.

Der Erste Stadtrat Herzberg empfiehlt, eine Prüfung nicht vorwegzunehmen, sondern dem Betreff der Beschlussvorlage entsprechend vorzugehen und Verhandlungen zu denkbaren Nachnutzungsmöglichkeiten der Marienkirche als Dorfgemeinschaftshaus aufzunehmen. Es sollte zunächst das Ergebnis der beschlossenen Studie zum Standort der Graf-Ludolf-Schule abgewartet werden, damit es in die Überlegungen einbezogen werden könne. Hinsichtlich der Erwartungshaltung wird darauf hingewiesen, dass es eine Vielzahl von Projekten mit entsprechenden Priorisierungen gebe. Neue Projekte würden bestehende Projekte verdrängen oder nach hinten verlagern. Deshalb könne keine Zusage zu einer zeitnahen Umsetzung erteilt werden. Wann die Studie vorliegen wird, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

Ratsherr Sprekelmeyer berichtet, dass sich die CDU-Fraktion auf folgende Punkte geeinigt habe:

1. Entsprechend dem vorgelegten Gemeinschaftsantrag aller Fraktionen werden Gespräche mit der Kirchengemeinde ausdrücklich befürwortet.
2. Angesichts der angespannten Situation im Fachbereich IV sollte dieses Projekt nicht von oberster Priorität sein, sondern den Kapazitäten entsprechend bearbeitet werden.

3. Die Kosten müssen im Auge behalten werden, der städtische Haushalt sollte maßgebend sein.

Ratsherr Lorenz betont seine Überraschung über den Antrag, der ihm bislang nicht bekannt gewesen sei. Nach seinem Verständnis sei das Ziel des Antrages, die Kirche zu übernehmen und auf Kosten der Stadt um- und auszubauen. Seiner Auffassung nach könne sich die Stadt dieses Vorhaben angesichts der derzeitigen Finanzlage und der katastrophalen Kostenentwicklung der Michaelisschule nicht ansatzweise leisten. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Kirche die anfallenden Kosten übernehmen werde und die Räumlichkeiten im Anschluss der Stadt für ein geringes Mietentgelt zur Verfügung stelle. Zunächst sollte geklärt werden, ob die Stadt sich ein solches Vorhaben in den nächsten Jahren überhaupt leisten könne. Für den Fall, dass die Stadt das Vorhaben nicht selbst finanzieren müsste, wäre eine Erklärung der Kirche zur Kostenübernahme erforderlich. Sollte dies nicht möglich sein, müsste der Antrag vertagt oder abgelehnt werden.

Ratsherr Flaßpöhler erwidert darauf, dass sich der Antrag lediglich auf die Aufnahme von Verhandlungen beziehe und nicht auf die Übernahme einer Kirche mit Um- und Anbauten. Es gebe in Kloster-Oesede eine sehr große Räumlichkeit, die seit einiger Zeit nicht mehr beheizt werde und nicht mehr beheizt werden wird. Den perspektivischen Erhalt von Bausubstanz im Zusammenhang mit einer möglichen und sinnvollen Nutzung haben viele Ausschusmitglieder parteiübergreifend zwar befürwortet und es sollten Gespräche darüber geführt werden, aber nicht ohne Berücksichtigung des Kostenfaktors.

Ratsfrau Jantos räumt ein, dass die Überschrift des Antrages möglicherweise irritierend sei. Dort werden Verhandlungen über eine Nachnutzung der Kirche als Dorfgemeinschaftshaus/-halle genannt. Die Wahl dieses Begriffes habe evtl. mit einer Förderung zu tun. Sie gehe aber davon aus, dass sich die Stadt kein Dorfgemeinschaftshaus leisten könne. Deshalb sei sie auf die Schule gekommen. Sollte die Schule an ihrem Standort bleiben, bestünde die Möglichkeit, den Raum in Zusammenhang mit dem Schulbetrieb als Mensa, Turnhalle o. ä. zu nutzen. Es seien sicherlich große Umbauarbeiten erforderlich, da die bisherige Nutzung keine Ähnlichkeit mit einer möglichen Nachnutzung durch die Schule habe. Variiert werden müsse wohl der Zeitplan. Eine abschließende Stellungnahme sei erst möglich, wenn über die Standortfrage der Schule eine Entscheidung getroffen worden sei.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer schließt sich den Ausführungen von Ratsfrau Jantos zu einer perspektivischen Nutzung der Kirche an. Allerdings seien drängendere Themen in Kloster-Oesede zunächst die Feuerwehr und die Schule. Die dazu gehörenden Fragen sollten erst geklärt werden und in dem Zusammenhang könnten dann die Nutzungsmöglichkeiten der Kirche erwogen werden. Der im Antrag aufgeführte Zeitplan sei erheblich zu eng kalkuliert.

Ratsherr Lorenz stellt daraufhin den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und im Rahmen der Untersuchungen zum Standort der Schule wieder vorzulegen.

Ratsherr Sprekelmeyer weist Ratsherr Lorenz darauf hin, dass man den Antrag so beschließen könne, da zunächst nur Gespräche geführt werden sollen. Diese Gespräche würden ohnehin nicht sofort beginnen, da sie erst nach Erstellung des Standortgutachtens aufgenommen werden sollten und nicht von oberster Priorität seien.

Ratsfrau Weckermann führt aus, dass sie und Ratsfrau Funke im zugrundeliegenden Gespräch den Antrag als Anregung für den Eintritt in ergebnisoffene Gespräche verstanden haben wollten. Es seien viele Möglichkeiten vorgestellt worden. Man sei nicht davon ausgegangen, dass die Stadt finanziell belastet, sondern möglicherweise ein Investor beteiligt werde. Es gebe viele Möglichkeiten, auch eine Nutzung durch die Schule und den Kindergarten. Die fraktionsübergreifende Besprechung habe Anfang des Jahres stattgefunden. Zu diesem Zeitpunkt sei die Situation eine andere gewesen, es habe noch keine Inflation und keinen Krieg gegeben. Vor diesem Hintergrund habe man Gespräche mit der Kirche über den ungenutzten Raum befürwortet. Klar sei gewesen, dass Berechnungen zu den Heizkosten nach einem Umbau gemacht werden müssten, oder ob alternativ ein Neubau sinnvoller wäre. Der Terminplan im Antrag sei zu weitgehend, es sollte zunächst nur einen Einstieg in Gespräche mit der Kirche geben.

Der Vorsitzende Beermann fasst zusammen, dass es seit Juni einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen gebe. In der Diskussion seien sowohl von der Verwaltung als auch von den politischen Vertretern Eckpunkte und Erwartungshaltungen insbesondere zum Zeitplan vorgetragen worden. Es sollen keine Erwartungen geweckt werden, sondern ein offenes Gespräch geführt werden. Der Antrag könnte wie folgt formuliert werden:

„Die Stadt Georgsmarienhütte nimmt Gespräche mit der Kirchengemeinde St. Johann/St. Marien auf, um die Nachnutzung der Marienkirche als Dorfgemeinschaftshaus /-halle zu verhandeln.“

Der Erste Stadtrat Herzberg schlägt vor, das Wort „Dorfgemeinschaftshaus /-halle“ herauszunehmen und den Antrag offen zu formulieren.

Der Vorsitzende Beermann formuliert daraufhin den Antrag wie folgt:

„Die Stadt Georgsmarienhütte nimmt Gespräche mit der Kirchengemeinde St. Johann/St. Marien auf, um die Nachnutzung der Marienkirche ergebnisoffen zu verhandeln/erörtern.“

Folgende geänderte Beschlussempfehlung wird bei 1 Nein-Stimme und 12 Ja-Stimmen mehrheitlich gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte nimmt Gespräche mit der Kirchengemeinde St. Johann/St. Marien auf, um die Nachnutzung der Marienkirche ergebnisoffen zu verhandeln/erörtern.

6. Gehölzrückschnitt an der B51 parallel zur Schoonebeekstraße

Der Vorsitzende Beermann führt zu dem neu aufgenommenen Tagesordnungspunkt, dem Dringlichkeitsantrag, aus, dass Ende Oktober ein Gehölzrückschnitt an der B51 parallel zur Schoonebeekstraße begonnen habe, der zu dringenden Fragen an die Verwaltung geführt habe.

Dem im Saal anwesenden Anwohner Herrn Mentrup wird vor der formalen Antragstellung zunächst das Wort erteilt:

Herr Mentrup trägt vor, dass am Freitag (28.10.2021) auf den Straßenbegleitgrünflächen parallel zur B 51 in Richtung Ortseingang in Höhe des K+K-Marktes Rückschnitt- und Baumfällarbeiten begonnen haben. Gehölze und Bäume wurden ca. 10 Meter, bis zur Höhe

der Schoonebeekstraße 32, drastisch zurückgeschnitten. Der dicht bewachsene Grünstreifen diene den Anwohnern als Staub-, Lärm- und Sichtschutz. Im Namen aller betroffenen Anwohner bitte er die Stadt, auf eine sofortige Einstellung oder Beschränkung der Arbeiten hinzuwirken. Es könne doch nicht sein, dass der ganze Bereich zur Bundesstraße gehöre. Der städtische Teil solle nicht weiter gekürzt werden, sondern erhalten bleiben. Die Arbeiten würden von einem Betrieb aus Nordrhein-Westfalen im Auftrag der Straßenmeisterei Bad Iburg durchgeführt werden. Die Stadt solle darauf hinwirken, dass nur der an die B51 unmittelbar angrenzende Bereich bearbeitet wird, nicht aber der Bereich angrenzend an die Schoonebeekstraße.

Der Vorsitzende Beermann bittet im Anschluss um Stellungnahmen der Fraktionen und der Verwaltung.

Ratsfrau Weckermann trägt vor, dass ihre Fraktion von den Anwohnern angesprochen worden sei. Daraufhin habe man eine Ortsbesichtigung gemacht und festgestellt, dass der Vortrag von Herrn Mentrup zutreffend sei. Es sei nun die Frage zu klären, welcher Bereich von der Fläche städtisches Grundstück sei. Dazu gebe es verschiedene Auffassungen. Die Bürger seien jedenfalls der Auffassung, dass es sich bis zum Graben um städtisches Eigentum handele. Soweit bundeseigene Flächen betroffen seien, könne seitens der Stadt möglicherweise dahingehend Einfluss genommen werden, dass vor allem mit Blick auf den gleichfalls betroffenen städtischen Spielplatz eine Mäßigung der Rückschnittarbeiten erwirkt werden könne. Soweit städtische Grünflächen betroffen seien, müssen sie geschützt werden. Vor dem Hintergrund, dass die Rückschnittarbeiten gerade begonnen haben und der Spielplatz noch nicht ganz betroffen sei, wurde beschlossen, den Dringlichkeitsantrag zu stellen. Die Bürger sollten noch in dieser Sitzung die Möglichkeit erhalten, den Vorgang öffentlich und mit allen Fraktionen zu besprechen.

Der Erste Stadtrat Herzberg erläutert dazu, dass die Verwaltung nicht im Vorfeld über die Rückschnittarbeiten informiert worden sei. Es sei auch nicht üblich, über Arbeiten der Straßenmeisterei informiert zu werden. Wie aus dem angezeigten Luftbild ersichtlich ist, verläuft die Grenze zwischen der städtischen Fläche mit dem Parkplatz und dem bundeseigenen Grundstück der B51 entlang des Bordsteins der Asphaltfläche. Das bedeutet, dass sämtliche Arbeiten auf dem Grundstück des Bundes ausgeführt worden seien. Die Stadt habe hier keinerlei Mitspracherechte. Der Entwässerungsgraben sei somit Bestandteil der B 51.

Die Straßenmeisterei Bad Iburg sei dennoch heute von der Stadt mit der Bitte um Stellungnahme angeschrieben worden, da telefonisch kein Mitarbeiter zu erreichen gewesen sei. Die Eingaben wurden weitergeleitet. Es könne aber noch ergänzt werden, dass nach der Recherche von Herr Möllenkamp es bereits im Jahr 2009 eine inhaltsgleiche Diskussion gegeben habe. Damals habe die Straßenmeisterei mitgeteilt, dass keine Baumfällarbeiten durchgeführt worden seien, sondern die Bepflanzung auf den Stock gesetzt worden sei, damit sie neu austreiben könne. Die Verwaltung gehe davon aus, dass dieses auch jetzt die Begründung sein wird.

Herr Möllenkamp bestätigt den Vortrag des Ersten Stadtrates. Dieses Thema tauche regelmäßig im Ausschuss auf. Die Straßenmeisterei pflege ihre Flächen und im Ergebnis habe man einen radikalen Rückschnitt, auch an anderen Stellen des Stadtgebietes. Seitens

der Verwaltung wurde schon früher darum gebeten, im Vorfeld informiert zu werden, allerdings ohne Erfolg.

Zu den Fragen des Dringlichkeitsantrages:

Die Stadt sei auch diesmal nicht im Vorfeld informiert worden und habe dementsprechend auch keine Zustimmung erteilt. Die Anwohner und die Kommune werden vor derartigen Arbeiten grundsätzlich nicht informiert, unabhängig davon, ob es sich um eine Bundes- oder Landstraße handle. Zur Vermeidung des weiteren Rückschnitts sei heute Kontakt mit der Straßenmeisterei aufgenommen worden. Auf die Frage, wie der Rückschnitt und die Baumfällungen kompensiert werden sollen, ist davon auszugehen, dass seitens der Straßenmeisterei darauf verwiesen wird, dass die Pflanzen lediglich bis zur Stockhöhe zurückgeschnitten worden seien, sie wieder austreiben und deshalb nichts nachgepflanzt werden würde. In Bezug auf die Flächen des Bundes könne die Stadt keine rechtlichen Schritte einleiten.

Herr Möllenkamp empfiehlt den betroffenen Bürgern, sich auch selbst direkt an die Straßenmeisterei zu wenden. Dies sei durchaus eine weitere Möglichkeit, auf die Straßenmeisterei einzuwirken.

Der Vorsitzende erteilt nach Zustimmung des Ausschusses erneut dem Anwohner Herrn Mentrup das Wort.

Herr Mentrup fragt, ob er davon ausgehen könne, dass die Stadt sich schon einmal bemüht habe, den Rückschnitt zu unterbinden und ob die Stadt sich morgen noch einmal um den Erhalt der Grünpflanzen bemühen werde. Es sei immer die Rede von einer Stadt im Grünen, und dann unternehme man keine Anstrengungen, dass die Stadt auch grün bleibe.

Der Erste Stadtrat Herzberg antwortet daraufhin, dass die Stadt bereits telefonisch versucht habe, den zuständigen Mitarbeiter zu erreichen, danach sei er angeschrieben worden. Morgen früh werde das Anliegen weiterverfolgt, es könne aber keine große Hoffnung gemacht werden. Und es solle nicht erwartet werden, dass die Arbeiten morgen eingestellt werden.

Ratsfrau Kir stellt zunächst fest, dass

1. der Bauhof nach Linierung der Parkflächen mindestens zweimal einen Rückschnitt vorgenommen habe, um die Parkflächen freizuhalten. Wäre der Bauhof befugt, auch den Rückschnitt an der Bundesstraße vorzunehmen?
2. Sie wohne in der Schoonebeekstraße und sei als Anwohnerin vor vollendete Tatsachen in Form eines vollständigen Rückschnittes gestellt worden. Sie habe sich danach bei zwei Arbeitern auf der Grünfläche an der B51, die mit dem Rückschnitt und Zersägen eines Baumstammes beschäftigt waren, nach dem Anlass erkundigt. Sie – und auch andere Nachfragende - erhielt die Auskunft, dass sich parkende Anwohner beschwert haben sollen, woraufhin der Auftrag zum Rückschnitt erteilt worden sei. Ihre Frage, ob nicht wenigstens der Bewuchs von 50 cm Höhe stehen bleiben könne, wurde verneint. Der Arbeiter habe ihr mitgeteilt, dass der Bewuchs komplett weggefräst und durch Rasenfläche ersetzt werden solle.

Das seien die Informationen, die sie erhalten habe. Sie stelle sich die Frage, woher die Arbeiter diese Informationen haben. Im Übrigen würden auf den Parkplätzen nicht die Anwohner parken, da diese ihre Garagen hätten. Es würde auf den Parkflächen vorne an der Schoonebeekstraße viel geparkt werden, und die hinteren Parkflächen würden auch von

Rathausmitarbeitern genutzt werden. Am Wochenende seien die Parkflächen kaum belegt. Sie ist der Auffassung, dass Anwohner sich dort nicht beschwert hätten. Diese Aussage würde für Irritation sorgen. Daher die Annahme, dass die Stadt möglicherweise etwas mit den Arbeiten zu tun habe.

Herr Möllenkamp empfiehlt daraufhin, die Reaktion der Straßenmeisterei Bad Iburg auf die städtische Anfrage am Folgetag abzuwarten. Der Vortrag von Ratsfrau Kir höre sich „komisch“ an.

Der Vorsitzende merkt an, dass man sich im Bereich der Spekulation bewege, es dennoch wichtig sei, dass solche im Raum schwebenden Dinge gesagt werden. Die Verwaltung sei nun informiert und werde dem nachgehen.

Ratsfrau Weckermann trägt vor, dass man das Problem im Verlauf der B51 überall habe. Durch den Kahlschlag seien auch andere Anwohner betroffen. Sie fragt, ob von dem Parkplatz nicht einfach ca. einen Meter von der Asphaltfläche abgetrennt werden könne, um diesen dann zu renaturieren und so auf dem städtischen Grundstück Bäume oder Hecken zu pflanzen, die dann für die Bürger dauerhaft einen Sichtschutz parallel zur Bundesbepflanzung bieten. Das sei dann auch keine Lärmschutzwand, die eine Genehmigung brauche und das Verfahren Jahre dauere.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer findet diese Idee grundsätzlich insofern in Ordnung, als man dann das Funktionieren in der Hand habe. Man könne dann für diesen Streifen bis zum Graben in irgendeiner Form vereinbaren, dass man ihn kostenlos bewirtschafte. Man müsste unseren Bundestagsabgeordneten wegen dieser landesweiten, wohl auch kostenbedingten Tabula-rasa-Methode an Bundesstraßen, folgendes Angebot machen: Man pflege zunächst nur die Hälfte des Streifens und nach fünf Jahren dann die andere Hälfte, so dass dort immer etwas stehen bliebe. Auf die Idee scheine man nicht zu kommen. Man mache überall Lärmschutzwände und sonstwas, und hier werde etwas weggenommen. Das sei widersinnig.

Ratsherr Sprekelmeyer möchte kein Öl ins Feuer gießen, aber er möchte auch keine Illusionen wecken: Mal eben eine Straße aufreißen, den Teer entfernen und Bäume zu pflanzen höre sich gut an, würde aber auch sehr hohe Kosten mit sich bringen. Darüber könne nicht mal zwischendurch in einem eingeschobenen Tagesordnungspunkt abgestimmt werden. Die Idee sei gut, man könne das sicherlich prüfen lassen, aber nicht mal eben so, das werde nicht funktionieren. Hinzu kämen der Zeitfaktor und die zusätzliche Aufgabe, wer soll das alles machen. Wenn Zeit genug da wäre, sei er der Letzte, der diese Aufgabe ablehnen würde. Er halte es für naiv, zu sagen: „Wir reißen den Teer auf und pflanzen eine Hecke“, und dann hätte man einen Effekt. So einfach sei das nicht, und es würde Kosten verursachen.

Der Erste Stadtrat Herzberg empfiehlt nach den Vorträgen, dass zunächst die Gespräche mit der Straßenmeisterei gesucht werden und das Ergebnis abzuwarten. Man könne seiner Auffassung eher über eine Nutzungs- oder Überlassungsvereinbarung östlich des Grabens sprechen als dass begrenzt vorhandene Dauerparkflächen entfernt werden würden, um dort zusätzliche Grünstreifen neben dem anderen Grünstreifen anzulegen. Ganz zu schweigen davon, dass die zuvor angesprochene Priorisierung ergebe, dass ein solches Projekt in der Priorisierung sicherlich nicht ganz vorne läge, sondern relativ weit hinten. Der Grund dafür

sei, dass die Verwaltung relativ viele Pflichtaufgaben habe, die es zu erledigen gelte. Sollte kein zufriedenstellendes Ergebnis in den Gesprächen erzielt werden können, bestünde immer noch die Möglichkeit weitergehender Maßnahmen. Das Problem bestünde nicht nur an dieser Stelle, sondern an vielen Bereichen entlang der Bundesstraßen. Natürlich sei es von Seiten des Bundes und der Straßenmeisterei auch eine Kostenfrage. Wenn nur einmal alle paar Jahre die Pflanzen auf Stock gesetzt werden, sei es natürlich günstiger, als wenn zweimal durchgegangen werde und jeweils nur die Hälfte zurückgeschnitten werde. Dadurch würde der Arbeitsaufwand deutlich ansteigen.

Ratsherr Flaßpöhler unterstützt das Vorgehen der Stadt. Er würde trotzdem darauf drängen, dass in der nächsten öffentlichen Ausschusssitzung über den Ausgang der Gespräche berichtet werde, damit auch die BürgerInnen informiert seien und die Sache nicht in Vergessenheit gerate. Er regt daher an, diesen Punkt auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Ratsherr Lorenz trägt vor, seit Jahren zu beobachten, dass Straßenbauverwaltungen das Straßenbegleitgrün vollständig beidseitig jedes Jahr radikal zurückschneiden würden. Auf seine Beschwerden darüber erhalte er immer wieder die Antwort, dass dies aus Verkehrssicherungsgründen geschehe. Der Leiter des Osnabrücker Amtes habe ihm mitgeteilt, dass nur das Weichholz weggeschnitten werde. Auf seine Frage, wie eine Eiche ein Weichholz sein könne, habe er natürlich keine Antwort erhalten. Man fühle sich nicht ernstgenommen. Herr Herzberg habe es bereits angesprochen, der Grund sei die Kostenersparnis. Es werde damit ein Schaden an der Umwelt aus Kostengründen angerichtet. Verkehrssicherungsbedenken seien hier nicht zu erkennen. Die Bäume seien gesund, und sollte es einmal einen heftigen Sturm geben, der sie zum Umfallen bringe, dann würden diese Bäume nicht auf die B51 fallen, sondern nach hinten, weil der Sturm von Westen käme und nach Osten ginge. Und auf der Ostseite sollen die Bäume gerade beseitigt werden. Man würde einfach nur auf den Arm genommen werden. Er befürchte, man könne nichts dagegen tun. Wir müssten eine Beschwerde an höherer Stelle einlegen, dass es so nicht weitergehen dürfe. Umwelt sei für uns nötig.

Ratsfrau Kir führt noch an, dass die Rückschnittarbeiten immer nur von der Straße aus bis zum Graben erfolgen würden. Die Bäume habe man stehenlassen. Der kleine Streifen zu den Parkplätzen hin sei stehengeblieben. Einen derartig starken Rückschnitt wie jetzt habe man aber noch nie gehabt.

Herr Möllenkamp ergänzt, dass vor Jahren entlang des Parkplatzes eine Fichtenreihe entfernt worden sei.

Nach Erteilung des Wortes durch den Vorsitzenden teilt der betroffene Bürger Herr Bernatek mit, dass die Mitarbeiter, die am Freitag den Kahlschlag gemacht hätten, ihm erzählt haben, dass die Beschwerden von Wildparkern erhoben worden seien. Diese seien zu faul, fünf Meter weiter zu parken. Mehr könne er dazu nicht sagen. Er mache aber den Vorschlag, dass der Bauhof einmal bis zur Bordsteinkante zurückschneide, der Rest könne stehenbleiben und als Lärmschutz dienen. Dann seien alle Anwohner glücklich. Im Blickpunkt habe es eine Reportage gegeben, in dem die gute Arbeit des Bauhofes gelobt worden sei. Er habe daraufhin beim Blickpunkt angerufen und darum gebeten, eine Besichtigung zu machen, dann würde er ihm das Gegenteil beweisen. Die Anwohner seien

nämlich jahrelang durch Matsch gelaufen, die Parkplätze seien mit Laub bedeckt gewesen und das Grünzeug sei in die Parkflächen gewachsen, so dass man dort fast nicht mehr habe parken können. Es sei jemand vorbeigekommen, habe den Bauhof angerufen, woraufhin überall Parkverbotsschilder für Montag aufgestellt worden seien. Der Bauhof sei da gewesen, habe alles saubergeschnitten, so dass der Bordstein wieder zu sehen gewesen sei, und auch das Laub entfernt. Es sei danach alles in Ordnung gewesen. Das könne so nicht weitergehen, der Bauhof könne das doch machen.

Der Vorsitzende Beermann bedankt sich und erläutert danach, dass die Grenze sehr klar erkennbar sei. Die Grünfläche gehöre komplett dem Bund, die städtische Fläche ende an der Bordsteinkante. Dem Hinweis, dass es eventuell eine Parkplatzkontrolle gebe, werde nachgegangen.

Vom Ersten Stadtrat Herzberg folgt eine kurze Klarstellung zum Thema „Wildparken“. Die hier betroffenen Parkflächen seien öffentliche Parkflächen, die von jedem benutzt werden dürfen. Die dortigen Parker seien also keine Wildparker, sondern ganz normale parkende Fahrzeuge.

Er selbst habe dort zur Kirmeszeit einmal geparkt und festgestellt, dass der Bewuchs tatsächlich relativ weit in die Parkflächen hineingeragt habe und es darüber möglicherweise eine Meldung gegeben habe. Ihm sei darüber nichts bekannt, aber die Verwaltung werde dem morgen einmal nachgehen. Falls sich tatsächlich jemand gemeldet habe, werde die Verwaltung im Nachgang darüber berichten. Sollte zukünftig eine Aufforderung zum Rückschnitt auf ein ordnungsgemäßes Maß eingehen, würde der Kontakt aufgenommen werden. Im Übrigen könne man sich jederzeit gerne an das städtische Ideen- und Beschwerdemanagement wenden, falls irgendwo einmal Handlungsbedarf seitens des Bauhofes bestehe.

Ratsfrau Weckermann regt noch an, in die Gespräche der Stadt mit der Straßenmeisterei Bad Iburg aufzunehmen, dass 40-50 cm dicke Bäume nichts damit zu tun haben, Pflanzen bis auf den Stock herunterzuschneiden. Das mache man mit Gehölzen.

Des Weiteren wirft sie die Frage nach einer Initiative auf. Die Stadt sei ja nicht die einzige Kommune, die von diesen Kahlschlägen regelmäßig betroffen sei. Sie erinnere an die Geschichte mit der Geschwindigkeitsbegrenzung, bei der sich ganz viele Kommunen zusammengeschlossen haben, da sie dieses Thema in die eigene Hand nehmen möchten und erreichen wollen, dass die Gesetzeslage geändert werde. Vielleicht gebe es analoge Präzedenzfälle, dass Kommunen schon die Fühler ausstrecken, um in Zukunft Pflegeverträge abzuschließen und dann in Eigenregie handeln zu können. Jetzt seien die Bewohner ganz unglücklich mit dem Ergebnis, was vom Bund veranstaltet wird.

Der Erste Stadtrat Herzberg sagt eine Eruierung zu. Er gibt aber zu bedenken, dass mit der Übernahme von Grünflächen auch die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht verbunden sei. Das bedeutet: 1. Es werden erhebliche Kosten verursacht; 2. Die Stadt muss die Verkehrssicherheit dann auch entsprechend gewährleisten.

Er denke nicht, dass es da große Bestrebungen gebe und sich Bund und Land in ihre Straßenpflege hineinreden lassen werden. Die Stadt werde aber alle eingegebenen Anregungen im Austausch mit der Straßenmeisterei berücksichtigen.

Der Vorsitzende Beermann lässt sich das Wort erteilen. Er denke, dass es für die Zuhörer heute völlig unbefriedigend sei. Deutlich geworden seien aber die Zuständigkeiten von Bund und Stadt und wo ihre jeweiligen Flächen verlaufen. Deutlich geworden sei auch, dass sowohl Verwaltung als auch Politik die Vorgehensweisen nicht toll fänden, die Zuhörer als Anwohner ohnehin nicht. Wo die Politik genervt reden kann, seien die Zuhörer Betroffene, und das helfe ihnen derzeit nicht weiter. Von der Sache her sitze man aber in einem Boot, und man wisse die Richtung, wohin man wolle. Den letzten Diskussionspunkt finde er überlegenswert, er warne aber davor, allzu große Erwartungshaltungen zu haben. Sollte man das Thema angehen, werde man ganz dicke Bretter bohren müssen, vor allem im Hinblick auf die erwähnten Verkehrssicherungspflichten.

Der Vorschlag einer Verbreiterung der Fläche klinge zunächst ganz nett, aber rein pragmatisch betrachtet werde das nicht viel bringen. Zum einen habe man die Situation, dass die B51 dort auf einem leichten Damm liege, das heißt, die B51 liege noch 2 oder mehr Meter höher. Selbst wenn unten im Grabenbereich etwas angepflanzt werden würde, müsse es bis zur Straße erstmal hochwachsen, bis es für die Wohnzimmer der Anlieger einen Schutz biete. Das werde man auf einem 2 – 4 Meter breiten Streifen gar nicht machen können, da werde man mehr Fläche brauchen. Die Trennung der Fläche in Streifen sei aber überlegenswert. Er empfehle der Verwaltung, morgen die Straßenmeisterei „freundlich zu nerven“, so dass deutlich werde, dass ein großer Unmut mit akut Betroffenen dahinter stünde und nicht nur einzelne Personen.

Der Lärmschutz sei an der Stelle seit vielen Jahren ein Thema, man wisse aber auch genau, wie schwierig es sei, eine Lärmschutzwand zu bauen. Im Bereich der Talbrücke gebe es zumindest vage Möglichkeiten, bei Erneuerung der Brücke über den Brückenbereich hinaus auch im Umfeld Lärmschutz zu errichten. Dies sei ein Punkt, dem die Politik nachgehen würde, versprechen könne man kurzfristig aber nichts.

Ratsherr Beermann übernimmt wieder den Vorsitz und ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

8. Anfragen

8.1. Fußweg südlich „Am Kiefernhang 12“.

Ratsherr Sprekelmeyer führt aus, dass der Fußweg südlich „Am Kiefernhang 12“ unten verschränkt sei. Diese Verschränkung sei entfernt worden, so dass eine Gefährdung für Kinder entstünde. Er fragt warum die Verschränkung entfernt worden sei und ob sie wiederaufgebaut werde?

Antwort der Verwaltung:

Eine Antwort wird vorbereitet.

8.2. Zeitplan Baugebiet "Hempfen"

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, ob es aktuell noch einen Zeitplan in Bezug auf das Baugebiet „Hempfen“ gebe und wann mit der Vergabe der Grundstücke zu rechnen sei?

Antwort der Verwaltung:

Eine Antwort wird vorbereitet.

8.3. Ampel Klöcknerstraße/Hagener Straße

Ratsherr Sprekelmeyer führt aus, dass viele Autofahrer regelmäßig ca. 2 Meter vor der Ampel halten würden, so dass es immer wieder zu einem Rückstau auf der Malberger Straße komme. Das Schild mit dem Hinweis bis zur Haltelinie heranzufahren, werde nicht beachtet. Er fragt, ob es eine Möglichkeit gebe, das Schild größer zu machen.

Antwort der Verwaltung:

Eine Antwort wird vorbereitet.

8.4. Sanierung Minigolfanlage

Ratsherr Büter fragt, ob der Antrag zur Sanierung der Minigolfanlage schon gestellt worden sei.

Antwort der Verwaltung:

Erster Stadtrat Herzberg antwortet, dass der Antrag eingegangen ist und im Rahmen der kommenden Fachausschusssitzung beraten wird.

8.5. Ampelschaltung Klöcknerstraße

Ratsherr Lorenz merkt an, dass die beiden aufeinanderfolgenden Ampeln auf der Klöcknerstraße von Alt-Georgsmarienhütte bis zur Oeseder Straße nicht synchron geschaltet seien. Zu Hauptverkehrszeiten würde das zu einem Rückstau bis zum zweiten Kreisverkehr oder noch weiterführen. Durch eine Synchronschaltung der Ampeln könne dieses zumindest etwas abgemildert werden.

Antwort der Verwaltung:

Herr Möllenkamp weist darauf hin, dass es sich dabei nicht um städtische Ampelanlagen handeln würde. Das Problem sei aber nicht neu, die Diskussion habe es vor Jahren schon einmal gegeben. Danach habe es Untersuchungen gegeben und die Schaltung sei optimiert worden.

Der Vorsitzende erläutert dazu noch, dass man nur bei der zuständigen Stelle eine Eingabe machen müsste. Es werde darum gebeten, Entsprechendes zu veranlassen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.50 Uhr und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

gez. Beermann
Vorsitz

gez. Herzberg
i. A. Bürgermeisterin

Böttge
Protokollführung